

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Albert-Schweitzer-Kinderdorf und Familienwerke Thüringen e.V. – Anschaffung Haushaltsgegenstände

Drucksache

1005/25

Ortsteilrat
Windischholzhausen

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Windischholzhausen	19.05.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein Albert-Schweitzer-Kinderdorf und Familienwerke Thüringen e. V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Ausstattung der Küche zur Vorbereitung von kulinarischen Highlights sowie Verselbstständigung der Jugendlichen verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

03.04.2025, gez. A. Hoppe

Datum, Unterschrift

